

Lenkzeit	
Täglich	9 h 2x pro Woche 10 h
Wöchentlich	56 h 90 h in 2 Wochen
Lenkpausen	
Täglich	nach 4 1/2 h 45 Minuten Teilung der Pause: Erste Pause mind. 15 Min. Zweite Pause mind. 30 Min.
Tägliche Ruhezeit	
Regelmäßige Ruhezeit	11 h innerhalb 24 h
Geteilte Ruhezeit	Teilungsmöglichkeit bei insgesamt 12 h: Erster Teil mind. 3 h Zweiter Teil mind. 9 h
Wöchentliche Ruhezeit	
Regelmäßige Ruhezeit	Ununterbrochene Ruhezeit von 45 h
Beginn der wöchentlichen Ruhezeit	Am Ende von sechs 24 h Zeiträumen nach dem Ende der vorangegangenen wöchentlichen Ruhezeit
Einsatzzeit	
Täglich	13 h (bei 11 h Tagesruhezeit) 15 h (bei 9 h Tagesruhezeit) 15 h (bei geteilter Ruhezeit)

Lenkzeit = Dauer der Lenktätigkeit
Lenkdauer = Die Gesamtlengkzeit zwischen dem Zeitpunkt, zu dem ein Fahrer nach einer Fahrtunterbrechung beginnt, ein Fahrzeug zu lenken, und dem Zeitpunkt, zu dem er eine Ruhezeit oder Fahrtunterbrechung einlegt. Die Lenkdauer kann ununterbrochen oder unterbrochen werden.
Lenkpause = Sind gesetzlich angeordnete Unterbrechnungen der Lenkzeit und dienen einerseits der Erholung des Lenkers sowie andererseits der Erhaltung der Verkehrssicherheit. Der Lenker darf während der Lenkpausen keine anderen Arbeiten verrichten.
Ruhezeit = Jeder Ununterbrochene Zeitraum, in dem ein Fahrer frei über seine Zeit verfügen kann.
Einsatzzeit = Darunter versteht man die zwischen zwei Ruhezeiten anfallende Arbeitszeit und sämtliche Arbeitszeitunterbrechnungen (d.h. alle echten aktiven Arbeitszeiten, alle Bereitschaftszeiten, Lenkpausen, Ruhepausen sowie auch vorgezogene Ruhezeitanteile bei geteilter Tagesruhezeit).